

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

39. Zwischenmeldung

Filderstadt, 11. Mai 2026 – Im Zeitraum vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 8. Mai 2026 wurden insgesamt 2.306 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Juli 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 7. Juli 2025 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

| Rückkauftag | Aggregiertes Volumen in Stück | Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR |
|--------------------|--------------------------------------|--|
| 04.05.2026 | 750 | 36,85000 |
| 05.05.2026 | 237 | 35,50000 |
| 06.05.2026 | 684 | 36,97076 |
| 07.05.2026 | 635 | 36,72598 |
| 08.05.2026 | – | 0 |

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter www.all-for-one.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 7. Juli 2025 bis einschließlich 8. Mai 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf 93.726 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).